

II-1780 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

30.7.1968

826/A.B.
zu 817/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie M i t t e r e r
auf die Anfrage der Abgeordneten M e i ß l und Genossen,
betreffend Förderung der mittelständigen Wirtschaft.

.-.-.-.-.-

Auf die **Anfrage**, welche die Abgeordneten Meißl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 26. Juni 1968 betreffend Förderung der mittelständischen Wirtschaft an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die an mich gerichteten **Anfragen** lauteten:

- 1.) Werden Sie im Rahmen der kommenden Budgetverhandlungen sicherstellen, daß die für Zwecke der Wirtschaftsförderung vorgesehenen Mittel 1969 wieder aufgestockt werden?
- 2.) Wenn ja, bis zu welchem Gesamtbetrag wird diese Aufstockung voraussichtlich erfolgen?
- 3.) Welchen Gesamtbetrag halten Sie vom Ressortstandpunkt für angemessen, bzw. gerechtfertigt?
- 4.) Ist zu erwarten, daß bezüglich der künftigen Höhe dieser Förderungsmittel zwischen Ihnen und dem Herrn Bundesminister für Finanzen Übereinstimmung erzielt wird?

ad 1.) Es ist daran gedacht, 1969 die Ansätze zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft wieder zu erhöhen. Darüber hinaus sollen auch die Forschungsförderungsmittel für den im Jahre 1967 gegründeten Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft erhöht werden.

ad 2.) Im Kostenvoranschlag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie für das Jahr 1969 war der Antrag enthalten, die Förderungsmittel für Klein- und Mittelbetriebe auf 67,703.000 S zu erhöhen. Bis zu welchem Gesamtbetrag die Erhöhung der Forschungsförderungsmittel möglich sein wird, kann derzeit, vor Abschluß der Ministerverhandlungen über das Budget 1969, nicht ausgesagt werden.

ad 3.) Wie aus der Beantwortung der Frage 2) ersichtlich ist, halte ich den Betrag von 67,703.000 S für angemessen bzw. gerechtfertigt, wenn ich auch nicht verschweigen möchte, daß die Fülle der heranstehenden Aufgaben weitaus höhere Beträge rechtfertigen würde.

Obwohl der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft auf Grund von Erhebungen der Bundeskammer in seinem Bericht festgestellt hat, daß ein erheblich größerer Anteil des Bruttonationalproduktes in Österreich für Forschung und Entwicklung verwendet werden müsste, daher in den kommenden Jahresvoranschlägen wesentlich höhere Mittel vorzusehen wären, konnte vom Ressortstandpunkt ein Betrag von 100 Millionen Schilling zunächst als ge-

826/A.B.
zu 817/J

rechtfertigt angesehen werden.

ad 4.) Ich glaube, begründete Hoffnung zu haben, daß mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen eine Übereinstimmung hinsichtlich der Höhe der Förderungsmittel erzielt werden kann.

.....